

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1541/2015

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Maria-Theresia Kruska

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: diverse

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: noch nicht kalkulierbar

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	04.05.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplanung Straße 2. Stufe

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Lärmaktionsplanung Straße 2. Stufe für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung:

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) waren für das Stadtgebiet Speyer bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erstellen. Im Zuge der lärmtechnischen Begleitung der parallel laufenden Verkehrsentwicklungsplanung wurde die Erhebung der Lärmbelastung verfeinert und zusätzlich Straßen kartiert, deren Verkehrsbelastung deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Schwelle (8.200 KFZ/Tag) liegt. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 27.09.2012 durch das beauftragte Büro (GSB GbR, Prof. Dr. Kerstin Giering) vorgestellt.

Auf der Grundlage der Strategischen Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse war bis zum 18. Juli 2013 eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Durch die Verschränkung der Lärmkartierung und –aktionsplanung mit der Verkehrsentwicklungsplanung wurden die Lärmschwerpunkte systematisch auch dahingehend überprüft, ob und wie eine Lärminderung durch verkehrsplanerische Maßnahmen möglich erscheint. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsentwicklungsplan und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 20.11.2013 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt und ausführlich diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden die vorgebrachten Anregungen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, soweit möglich, in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Weiterhin wurde ein Kapitel über „Ruhige Gebiete“ in Speyer ergänzt. Hierbei handelt es sich um Flächen, die einerseits eine geringe Lärmbelastung und andererseits einen hohen (Nah-)Erholungswert aufweisen. Diese Gebiete sollen künftig im Sinne eines vorsorgenden Lärmschutzes vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden (§ 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden für die Lärm-Hotspots alle in Frage kommenden Lärminderungsmaßnahmen (verkehrsplanerische Maßnahmen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einsatz lärmgeminderter Fahrbahnoberflächen) systematisch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, bewertet und dokumentiert. In einem nächsten Schritt sollen nun die Einzelmaßnahmen festgelegt und beschlossen werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umzusetzen sind.

Vor einer verbindlichen Festlegung von Einzelmaßnahmen (Stadtratsbeschluss) sind die betroffenen Fachbehörden im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Gemäß § 47 d Abs. 3 ist ebenso die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden anschließend im Umweltausschuss erneut beraten.

Der aktuelle Entwurf der Lärmaktionsplanung Straße 2. Stufe kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Er wird dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 4.05.2015 durch das beauftragte Büro vorgestellt.